

Für immatrikulierte Studierende

Kranken- und Unfallversicherung

Seit dem 1. Januar 1996 besteht ein Krankenversicherungspflicht (KVG) für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die obligatorische Krankenversicherung gewährt Leistungen bei: **Krankheit, Unfall und Mutterschaft**. Sie übernimmt die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen gemäss Tarifvertrag nach Wohn- und Arbeitsort.

Am 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen Schweiz - Europäische Gemeinschaft in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen über die Ausnahmen von der Versicherungspflicht in der Verordnung über die Krankenversicherung angepasst. Für Studierende, welche im Ausland krankenversichert sind, können unter gewissen Voraussetzungen und auf Gesuch hin von der Versicherungspflicht ausgenommen werden. Auskunft erteilt das Einwohneramt der Stadt St. Gallen, Abteilung Kontrollstelle für Krankenversicherung, Rathaus, Poststrasse 28, Tel. +41 71 224 51 21. Für Studierende, die ausserhalb der Stadt wohnen, erteilt das Einwohneramt der Wohngemeinde Auskunft.

Angebot der Universität St. Gallen

Durch Entrichtung eines zusätzlichen Betrages von Fr. 72.— oder Fr. 93.— pro Semester können die Studierenden der Universität St. Gallen freiwillig eine Unfallversicherung bei der AXA Winterthur abschliessen. Dieses Angebot gilt für in der Schweiz versicherte, sowie auch im Ausland versicherte Studierende, deren Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz gutgeheissen wurde. Damit sind Sie gegen schulische wie auch ausser schulische Unfälle versichert. Die AXA Winterthur bezahlt jedoch nur den Teil der Leistungen, den die Krankenkasse nicht abdeckt, also kann die Unfallversicherung nur als Ergänzung zur Krankenkasse betrachtet werden und erlaubt keine Befreiung der Unfallversicherung in der obligatorischen Krankenversicherung.

Vorteile der AXA Winterthur gegenüber anderen Zusatzversicherungsangeboten:

- Anmeldung gleichzeitig mit der Semestereinschreibung
- Durch Kollektivvertrag gutes Preis-/ Leistungsangebot in beiden angebotenen Varianten
- Keine Verpflichtung, auf freiwilliger Basis und nach persönlichem Bedarf
- Die Möglichkeit der semestriellen Einschreibung ohne Weiterführungspflicht nach dem Studium
- Als Übergangslösung für Familienernährer durch gute Zusatzabdeckung (z.B. Taggelder)

Die Vertragsbedingungen können im Studierenden-Sekretariat, B020, eingesehen werden.

Unfallversicherung in Ergänzung zur obligatorischen Krankenkasse für Studierende der Universität St. Gallen - Police Nr. 12.107.654

Die Universität St. Gallen, die Studentenschaft der Universität sowie die AXA Winterthur Versicherungen haben die Unfallversicherung für Studierende neu geordnet.

Studierende können sich wie bisher zur freiwilligen Zusatzversicherung anmelden:

a)	Versicherte Leistungen	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
	Im Todesfall	Fr. 20'000.00	Fr. 100'000.00
	Im Invaliditätsfall (kumulative Deckung - Höchstentschädigung Fr. 450'000.00)	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
	Taggeld ab 31. Tag	Fr. 30.00	Fr. 50.00
	Heilungskosten	in Ergänzung zur Grundversicherung der Krankenkasse (CH/EFTA/EU-Staaten)	in Ergänzung zur Grundversicherung der Krankenkasse (CH/EFTA/EU-Staaten)
		Im Spital in der Privatabteilung	Im Spital in der Privatabteilung
b)	Prämie Pro Versicherte(n) und Semester	Fr. 72.00	Fr. 93.00
c)	Versicherte Unfälle Versichert sind Schul- und Ausserschulunfälle		
d)	Örtlicher Geltungsbereich Die Versicherung gilt weltweit		
e)	Massgebende Vertragsbedingungen Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), Ausgabe 12.2006, die Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB) Nr. 34, Ausgabe 12.2006, sowie die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB); diese können im Studierenden Sekretariat eingesehen werden.		
	Universität St. Gallen		AXA-Winterthur
	Markus Brännimann Verwaltungsdirektor		Werner Christen Leiter Underwriting